



Personalbemessung nach der Pflegekennziffer (PKZ) in Hessen Stand 15.10.2018

Die Pflegekennziffer (abgekürzt PKZ) ist eine Kennzahl, die die Pflegebedürftigkeitsstruktur einer Einrichtung wiedergibt:

- Hohe PKZ = viele Schwer- und Schwerstpflegebedürftige
- Niedrige PKZ = wenige Schwer- und Schwerstpflegebedürftige

Berechnung der PKZ:

Es werden die jeweiligen prozentualen Anteile der Pflegegrade anhand der vorhandenen Gesamtbelegung ermittelt. Dieser prozentuale Anteil wird mit der für den Pflegegrad entsprechenden Äquivalenzziffer multipliziert.

Äquivalenzziffern der vollstationären Dauerpflege:

Pflegegrad	Äquivalenzziffer
ohne Pflegegrad	(0,4)
Pflegegrad 1	0,7
Pflegegrad 2	1
Pflegegrad 3	1,5
Pflegegrad 4	1,9
Pflegegrad 5	2,1

Äquivalenzziffern der Tagespflege:

Pflegegrad	Äquivalenzziffer
ohne Pflegegrad	(0,7)
Pflegegrad 1	0,95
Pflegegrad 2	1
Pflegegrad 3	1,05
Pflegegrad 4	1,1
Pflegegrad 5	1,15



Beispiel anhand eines Pflegeheims mit 90 Bewohnern:

Pflegegrad	Durchschnittliche Anzahl der Bewohner	Prozentualer Anteil anhand der Gesamtbelegung	Äquivalenzziffern	Rechenweg
ohne Pflegegrad	0,00	0,00%	0,4	$0,00\% \times 0,4 = 0,000$
Pflegegrad 1	0,00	0,00%	0,7	$0,00\% \times 0,7 = 0,000$
Pflegegrad 2	15,96	17,73%	1	$17,73\% \times 1,0 = 0,177$
Pflegegrad 3	34,43	38,26%	1,5	$38,26\% \times 1,5 = 0,574$
Pflegegrad 4	31,13	34,59%	1,9	$34,59\% \times 1,9 = 0,657$
Pflegegrad 5	8,48	9,42%	2,1	$9,42\% \times 2,1 = 0,198$
				Summe ergibt PKZ
	90,00	100,00%		1,606

Berechnung des Personalanhaltswertes im Pflege- und Betreuungsdienst:

Für die vollstationäre pflegerische Versorgung in Hessen kann für das Pflege- und Betreuungspersonal ein Personalanhaltswert von bis zu 1 : 3,90 bezogen auf den Pflegegrad 2 (PKZ 1,000) bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (VK) von 38,5 Stunden vereinbart werden. Der Personalanhaltswert ist bei abweichenden durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten immer anzupassen.

Beispiele: 40,00 bzw. 39,00 Stunden durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft: $3,90 : 38,5 \times 40,00 = 4,05$
 $3,90 : 38,5 \times 39,00 = 3,95$

Berechnung der vorzuhaltenden Personalmenge:

Der maximale Personalanhaltswert (angepasst auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit) wird durch die ermittelte PKZ dividiert.

Beispiel anhand der o.g. Einrichtung mit 90 Plätzen:

$$3,90 : 1,606 = 2,43$$

90 Plätze : 2,43 = 37,04 maximal vorzuhaltende Vollzeitstellen (VK) in der Pflege- und Betreuung

Die Einrichtung kann damit bei der dargestellten Pflegebedürftigkeitsstruktur einen Personalanhaltswert für das Pflege- und Betreuungspersonal von bis zu 1 : 2,43 ansetzen.

Verschiebung von Personal:

Die Pflegeheime können im Rahmen ihrer Schnittstellengestaltung bis zu 10% der Stellenanteile des Pflege- und Betreuungspersonals dem Bereich Hauswirtschaft und bis zu 2% dem Bereich Leitung und Verwaltung zuordnen.